

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1. Allgemeines

- 1.1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der communita GmbH und dem Kunden geschlossen werden.
- 1.1.2. Die communita GmbH bietet dem Kunden verschiedene Agenturleistungen im Bereich Marketing und Kommunikation an. Der genaue Leistungsumfang wird in individuellen Vereinbarungen zwischen der communita GmbH und dem Kunden festgelegt.
- 1.1.3. Die communita GmbH schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.
- 1.1.4. Die communita GmbH ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Leistungen an Subunternehmer zu vergeben. Diese dürfen ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen. Dabei bleibt die communita GmbH alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern er den berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen sollte.
- 1.1.5. Soweit neben diesen AGB zusätzliche Vertragsdokumente in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, haben deren Regelungen im Widerspruchsfall Vorrang vor diesen AGB.
- 1.1.6. Abweichende AGB des Kunden erkennt die communita GmbH nur an, wenn sie ihnen ausdrücklich zugestimmt hat.

### 1.2. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1.2.1. Sofern der Kunde der communita GmbH Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung stellt, hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht gegen Rechte Dritter oder andere gesetzliche Vorschriften verstoßen. Die communita GmbH übernimmt keine Rechtsberatung und ist insbesondere nicht verpflichtet, das Geschäftsmodell oder die Inhalte des Kunden rechtlich zu prüfen.
- 1.2.2. Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Informationen, Daten, Werke und Zugänge vollständig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Er ist dafür verantwortlich, dass seine Anweisungen mit geltendem Recht übereinstimmen.
- 1.2.3. Der Kunde beschafft eigenständig das benötigte Material für die Erbringung der vereinbarten Agenturleistungen (z. B. Grafiken, Videos) und stellt es der communita GmbH rechtzeitig zur Verfügung. Falls der Kunde keine Materialien bereitstellt oder keine Vorgaben macht, kann die communita GmbH bei Bedarf Stockfotos verwenden oder Platzhalter einsetzen.
- 1.2.4. Falls ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO erforderlich ist, verpflichten sich beide Parteien, diesen vor Beginn der Leistungserbringung abzuschließen.

- 1.2.5. Die communita GmbH haftet nicht für Verzögerungen, die durch eine verspätete Mitwirkung des Kunden entstehen. Die Regelungen zur Haftung/Freistellung bleiben unberührt.
- 1.2.6. Wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, kann die communita GmbH ihm den dadurch entstandenen Mehraufwand (z. B. Kosten für Stockfotos und zusätzlichen Zeitaufwand) in Rechnung stellen.

## 2. Online Auftritte und Technik

### 2.1. Webseiten

- 2.1.1. Die Erstellung neuer oder die Erweiterung bestehender Webseiten erfolgt grundsätzlich auf Basis agiler Methoden. Die übrigen Regelungen dieser AGB bleiben unberührt.
- 2.1.2. Webseiten-Erstellung Verträge betreffen die Entwicklung neuer Webseiten oder die Erweiterung bestehender Webseiten. Diese Verträge sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.
- 2.1.3. Die Leistungen werden individuell vereinbart und basieren auf der Anfrage des Kunden, der eine möglichst genaue Beschreibung seiner Wünsche darstellt (gestalterische Inhalte wie Bilder, Layouts, Logos, Schriften u. ä. sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen vom Kunden festzulegen und zur Verfügung zu stellen). Die communita GmbH wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen communita GmbH und dem Kunden zustande. Solange das Angebot nicht unterschrieben ist, übernimmt die communita GmbH keinerlei Haftung.
- 2.1.4. Der Kunde kann jederzeit Kundenwünsche einbringen, soweit diese durch den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Derartige Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (z.B. per E-Mail) zustimmen. Im Übrigen ist die communita GmbH nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Positionen bzw. zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung verpflichtet. Darüber hinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- 2.1.5. Nach Fertigstellung der Webseite fordert die communita GmbH den Kunden zur Abnahme auf.
- 2.1.6. Der Kunde muss alle notwendigen Daten und Materialien (z.B. Texte, Grafiken, Schriften, Farben, Logos) rechtzeitig zur Verfügung stellen. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete Bereitstellung dieser Inhalte entstehen, ist die communita GmbH gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.
- 2.1.7. Webseiten werden standardmäßig für die aktuellen Versionen der Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge optimiert. Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

- 2.1.8. Die communita GmbH erbringt keine Rechtsberatung und übernimmt keine Haftung für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften der Webseite. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Prüfung und Einhaltung dieser Vorschriften.

## 2.2. Wartung und Betreuung von Webseiten

- 2.2.1. Nach Fertigstellung einer Webseite kann die communita GmbH Wartungs- und Betreuungsleistungen anbieten. Diese umfassen die Beseitigung von Funktionsstörungen sowie anlassbezogene Aktualisierungen, um die Kompatibilität mit gängigen Webbrowsern sicherzustellen.
- 2.2.2. Der Inhalt der Wartungsverträge umfasst die Beseitigung von Funktionsstörungen und anlassbezogene Aktualisierungen der Webseite für gängige Webbrowser in ihrer jeweils aktuellen Version. Zudem werden regelmäßig Plugins und PHP-Versionen aktualisiert, um die Webseite den geltenden Datenschutzvorgaben (z. B. EU-Richtlinien) anzupassen. Alle Updates werden vor Implementierung auf Funktion und Kompatibilität geprüft. Nach jedem Update erfolgt ein Funktionstest, um sicherzustellen, dass die Seite fehlerfrei arbeitet.
- 2.2.3. Die communita GmbH haftet nicht für Funktionsstörungen oder Inkompatibilitäten, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden oder andere Ursachen entstehen, die nicht im Verantwortungsbereich der communita GmbH liegen.
- 2.2.4. Die Wartungsleistungen umfassen grundsätzlich nur die technische Aktualisierung der Webseite; inhaltliche Aktualisierungen sind hiervon ausgenommen.

## 2.3. Webhosting

- 2.3.1. Die communita GmbH bietet dem Kunden auf Wunsch Webhosting-Leistungen über spezialisierte Drittanbieter wie Raidboxes an. Die Leistungen umfassen Highspeed-WordPress-Hosting mit einer Kapazität von bis zu 500 Seitenaufrufen pro Minute, basierend auf DSGVO-konformen, sicheren Servern in Deutschland. Über den Einsatz von Drittanbietern wie Raidboxes oder vergleichbaren Hosting-Dienstleistern wird die communita GmbH den Kunden vor Vertragsschluss informieren.
- 2.3.2. Das Hosting-Paket umfasst in der Regel folgende technische Leistungen:  
**Server-Konfiguration:** 2 vCores CPU, 4 GB RAM, 10 GB SSD-Speicher, Varnish Cache (64 MB), Apache-Webserver.  
**Serverstandort:** Deutschland, DSGVO-konform.  
**Inklusive:** Kostenfreies SSL-Zertifikat, Seiten-Umzug oder die Einrichtung einer neuen WordPress-Seite.
- 2.3.3. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, übernimmt die communita GmbH die Administration und Verwaltung der gehosteten Daten. Dem Kunden wird im Standardpaket kein direkter Zugang zum Administrations-Backend des Hostingsystems gewährt, es sei denn, dies wurde vertraglich festgelegt.
- 2.3.4. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Passwörter und Zugangsdaten, die ihm von der communita GmbH zur Verfügung gestellt werden, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Für Schäden, die aus der Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte entstehen, haftet der Kunde, es sei denn, die communita GmbH trägt die Verantwortung für die unbefugte Nutzung.

## 3. Erstellung und Gestaltung von Content

### 3.1. Erstellung des Impressums

- 3.1.1. Wenn vereinbart, erstellt die communita GmbH ein Impressum für die Webseite des Kunden. Hierfür werden in der Regel Generatoren von eRecht24 GmbH & Co. KG genutzt. Die communita GmbH schuldet dabei lediglich die technische Erstellung; für die rechtliche Überprüfung ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 3.1.2. Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Informationen rechtzeitig, korrekt und vollständig bereitzustellen. Änderungen im Impressum sind der communita GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- 3.1.3. Die Aktualisierung des Impressums nach Abschluss des Projekts muss gesondert beauftragt werden.

### 3.2 Cookie-Consent-Tool

- 3.2.1. Die communita GmbH erstellt und programmiert keine Cookie-Consent-Tools. Auf Wunsch kann die communita GmbH den Kunden bei der Auswahl eines geeigneten Tools beraten, übernimmt jedoch keine Haftung für die rechtliche und technische Richtigkeit.
- 3.2.2. Die communita GmbH übernimmt die technische Einbindung des Tools, wenn der Kunde dies wünscht. Der Kunde ist jedoch für die rechtliche Überprüfung und die vertragliche Bindung an den Tool-Anbieter verantwortlich.

### 3.3 Gestaltung von Printprodukten

- 3.3.1. Gegenstand von Design Verträgen im Printbereich zwischen der communita GmbH und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung von Printprodukten nach den gestalterischen Vorgaben des Kunden (z.B. Ausgestaltung von Bannern, Post Grafiken, Plakaten, Schildern, Flyern, Roll-Ups, Kataloge, Logo-Entwürfen). Die zwischen den Parteien geschlossenen Design Verträge sind Werkverträge im Sinne von § 631 ff. BGB. Ein abweichender Leistungsumfang kann zwischen den Parteien individuell vereinbart werden.
- 3.3.2. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem individuell geschlossenen Vertrag zwischen der communita GmbH und dem Kunden. Der Kunde stellt bei communita GmbH zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der gewünschten Design-Leistungen. Diese Anfrage gilt als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch communita GmbH. Die communita GmbH prüft die Kundenanfrage nach Vollständigkeit, Eignung (ausgenommen rechtliche Eignung, insbesondere Rechte Dritter), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit und erstellt daraufhin ein Angebot. Erst durch die Annahme dieses Angebots kommt ein Vertrag zustande.
- 3.3.3. Nach Fertigstellung des vereinbarten Leistungsgegenstands fordert communita GmbH den Kunden zur Abnahme des Werks auf.

- 3.3.4. Für die Tätigkeit von communita GmbH ist erforderlich, dass der Kunde sämtliche projektbezogenen Daten (Texte, Vorlagen, Grafiken etc.) vollständig und in geeigneter Form vor Auftragsbeginn zur Verfügung stellt. Die communita GmbH übernimmt keine Haftung für Verzögerungen, die durch verspätete Zuarbeit des Kunden entstehen, und behält sich das Recht vor, zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.
- 3.3.5 Die Vergütung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 3.4 Abwicklung von Print Aufträgen

- 3.4.1 Die communita GmbH bietet die Abwicklung von Aufträgen zur Erstellung von Printprodukten (Flyer, Broschüren, Plakate, Kataloge u.Ä.) an und übernimmt die dazu notwendigen Schritte, z.B. die Kommunikation mit Druckdienstleistern. Je nach Vereinbarung erfolgt dies als Direktgeschäft oder als Vermittlungsgeschäft.
- 3.4.2 Bei einem Direktgeschäft beauftragt die communita GmbH einen Druckdienstleister im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Vertrag besteht ausschließlich zwischen dem Kunden und der communita GmbH, und die Rechnung wird direkt von der communita GmbH gestellt.
- 3.4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Druckdaten vor Übergabe an den Druckdienstleister auf inhaltliche und technische Richtigkeit zu überprüfen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen überprüft die communita GmbH die Daten nicht, und der Druck erfolgt erst nach Druckfreigabe durch den Kunden.

## 3.5 Video und Fotografie

- 3.5.1 Die communita GmbH erstellt für seine Kunden professionelle Videos und Fotografien. Die vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem individuellen Vertrag.
- 3.5.2 Der Kunde stellt eine Anfrage mit detaillierter Beschreibung der gewünschten Leistungen. Diese gilt als Aufforderung zur Angebotserstellung durch die communita GmbH. Durch die Annahme dieses Angebots wird der Vertrag wirksam.
- 3.5.3 Die Vorgaben des Kunden werden nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt, wobei künstlerische Freiheit gewahrt bleibt. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3.5.4 Der Kunde hat das Recht auf ein bis zwei Korrekturschleifen zur Bildbearbeitung (z.B. Filter und Effekte). Eine Neuerstellung der Fotografien ist ausgeschlossen, und weitere Änderungen sind kostenpflichtig.
- 3.5.5 Stellt der Kunde Personen für Aufnahmen zur Verfügung, ist er verantwortlich für deren Zustimmung zur Verwendung der Aufnahmen.
- 3.5.6 Nach Fertigstellung wird der Kunde zur Abnahme des Werks aufgefordert.
- 3.5.7 Sofern nicht anders vereinbart, kann die communita GmbH einen Urheberrechtsvermerk auf den Werken verlangen.
- 3.5.8 Falls die communita GmbH die Leistungen nicht selbst durchführt, kann ein geeigneter Dienstleister vermittelt werden. In diesem Fall erfolgt die Vertragsbeziehung direkt zwischen dem Kunden und dem Dienstleister, und die communita GmbH ist nicht verantwortlich für die Leistungserbringung des Drittdienstleisters.

## 3.6 Erstellung von Texten / Copywriting

- 3.6.1 Die communita GmbH erstellt für den Kunden Texte (z. B. Pressemeldungen, Webseiten, Beiträge, Werbetexte, Newslettern etc.). Der Inhalt dieser Texte wird individuell vertraglich festgelegt.
- 3.6.2 Sobald die vereinbarten Texte fertiggestellt wurden, übermittelt die communita GmbH diese zur Freigabe und Abnahme an den Kunden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde das Recht auf ein bis zwei Korrekturschleifen. Reklamationen zur stilistischen Gestaltung oder die Integration neuer Informationen in den Text sind nach der zweiten Änderungsschleife grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, trägt er die entstehenden Mehrkosten.
- 3.6.3 Wurde die communita GmbH mit der Veröffentlichung beauftragt, erfolgt die Veröffentlichung erst nach Freigabe durch den Kunden, was zugleich die Abnahme der Texte darstellt. Bei Pressemeldungen wird nach erfolgter Freigabe ein Distributions Datum festgelegt, an dem diese an die Medien übermittelt werden. Veröffentlicht der Kunde die Texte selbst oder lässt diese veröffentlichen, ist eine vorherige Abnahme erforderlich. Veröffentlicht der Kunde die Texte ohne Abnahme, gilt die Veröffentlichung als Abnahme.
- 3.6.4 Die communita GmbH haftet für Fehler, die nach Freigabe/Abnahme entdeckt werden, ausschließlich gemäß den Regelungen unter „Haftung/Freistellung“.

## 3.7 Gestaltung und Konzeption von Grafiken und Logos (Designs)

- 3.7.1 Die communita GmbH übernimmt nach Vereinbarung die Konzeption und Gestaltung von Grafiken und/oder Logos (nachfolgend „Designs“).
- 3.7.2 Der Kunde stellt eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der gewünschten Designs, die eine Aufforderung zur Angebotserstellung darstellt. Die communita GmbH prüft die Anfrage auf Vollständigkeit, Eignung, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit und erstellt ein entsprechendes Angebot. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots durch den Kunden zustande.
- 3.7.3 Der Kunde stellt vor Projektbeginn alle erforderlichen Daten bereit (z. B. Farbdefinitionen). Bei Nichterfüllung dieser Pflicht kann die communita GmbH den entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.
- 3.7.4 Soweit nichts anderes vereinbart, hat der Kunde das Recht auf eins bis zwei Korrekturschleifen. Anpassungswünsche und Reklamationen sind nach der zweiten Korrekturschleife ausgeschlossen. Wünscht der Kunde weitere Änderungen, können diese gegen zusätzliche Kosten durchgeführt werden.
- 3.7.5 Nach Fertigstellung fordert die communita GmbH den Kunden zur Abnahme der Designs auf. Die finalen Designs werden dem Kunden in einem gängigen Dateiformat bereitgestellt.
- 3.7.6 Die communita GmbH prüft die Designs nicht auf rechtliche Zulässigkeit (z. B. Marken- und Wettbewerbsrecht).
- 3.7.7 Nutzungsrechte: Der Kunde erhält die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Für Logos wird standardmäßig ein exklusives, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt. Für alle anderen Designs ein einfaches Nutzungsrecht. Eine Übertragung an Dritte bedarf einer zusätzlichen Vereinbarung.
- 3.7.8 Die Nutzungsrechte gehen nach vollständiger Vergütungszahlung an den Kunden über.

3.7.9 Die communita GmbH kann verlangen, dass auf den erstellten Werken ein Urheberrechtsvermerk angebracht wird.

## 4 - Marketing

### 4.1 SEO-Marketing

4.1.1 Die communita GmbH bietet SEO-Dienstleistungen an, die Maßnahmen umfassen, die nach eigener Erfahrung das Suchmaschinen-Ranking positiv beeinflussen können. Ein bestimmtes Ergebnis (z. B. bestimmtes Ranking) ist nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich zugesichert wurde.

### 4.2 SEA-Kampagnen

4.2.1 Die communita GmbH unterstützt den Kunden bei SEA-Kampagnen, indem sie Vorschläge zu Keywords und, nach Kundenfreigabe, die Durchführung der Maßnahme (Werbeanzeigen Schaltung) übernimmt. Ein bestimmtes Ergebnis (z. B. Verkaufszahlen) wird nur bei ausdrücklicher Zusicherung geschuldet. Die communita GmbH prüft Keywords nicht auf rechtliche Aspekte; dies obliegt dem Kunden. Kosten für die Schaltung kostenpflichtiger Anzeigen sind, falls nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen.

### 4.3 Social-Media-Marketing

- 4.3.1 Die communita GmbH bietet technische Unterstützung für die Erstellung und Betreuung von Social-Media-Präsenzen an.
- 4.3.2 Auf Kundenwunsch kann die communita GmbH auch Beiträge im Namen des Kunden posten (Ghost-Posting). Die inhaltliche Verantwortung für alle Beiträge obliegt dem Kunden.
- 4.3.3 Bereitgestellte Inhalte (Bilder, Texte, Videos etc.) werden nicht inhaltlich oder rechtlich geprüft. Bei Verdacht auf Rechtsverstöße kann die communita GmbH das Hochladen verweigern.
- 4.3.4 Nach Abnahme durch den Kunden werden Inhalte technisch durch die communita GmbH hochgeladen, wobei sie nur für das Hochladen, nicht für den Inhalt verantwortlich ist.
- 4.3.5 Datenschutzverantwortlicher bleibt der Kunde, die communita GmbH ist Auftrags Verarbeiter.

### 4.4 Schaltung von Werbeanzeigen

- 4.4.1 Die communita GmbH unterstützt den Kunden bei der Anzeigenschaltung in Social Media, Suchmaschinen und anderen Medien.
- 4.4.2 Die communita GmbH berät hinsichtlich einer effektiven Anzeigengestaltung, ohne ein bestimmtes Ergebnis zu garantieren.

- 4.4.3 Die Konzeption von Anzeigeninhalten (Texte, Bilder) erfolgt gemeinsam mit dem Kunden, jedoch ohne Prüfung auf rechtliche Aspekte durch die communita GmbH. Inhalte werden nach Abnahme durch den Kunden hochgeladen.
- 4.4.4 Die Kosten für kostenpflichtige Anzeigen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, vom Kunden zu tragen.
- 4.4.5 Datenschutzverantwortlicher ist der Kunde; die communita GmbH agiert als Auftragsverarbeiter.

## 4. Sonstige Bestimmungen

### 5.1 Preise und Vergütung

- 5.1.1 Die dem Kunden mitgeteilten Preise der communita GmbH verstehen sich als Nettopreise (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), es sei denn, das jeweilige Angebot ist anderslautend.
- 5.1.2 Die Vergütung der Dienste der communita GmbH ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot der communita GmbH enthält abweichende Regelungen. Ein Abschlag von 30 % oder nach Vereinbarung ist direkt nach der Angebotsbestätigung fällig.
- 5.1.3 Erfolgen vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht, so ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen sieben Tagen nach Eintritt des Verzugs an die communita GmbH zu überweisen und die durch den Verzug verursachten Kosten zu übernehmen.
- 5.1.4 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.
- 5.1.5 Die communita GmbH kann dem Kunden auf Wunsch eine Ratenzahlung anbieten. Die genauen Konditionen, wie Anzahl und Höhe der Raten sowie der Zeitrahmen, werden individuell zwischen der Communita GmbH und dem Kunden vereinbart. Ein Anspruch auf Abschluss einer Ratenvereinbarung besteht nicht.

### 5.2 Abnahme

- 5.2.1 Soweit eine Werkleistung vereinbart wurde, kann die communita GmbH verlangen, dass die Abnahme in Schriftform erfolgt; die schriftliche Abnahme ist nur geschuldet, wenn die communita GmbH den Kunden hierzu auffordert. Die Ausnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt. Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB wird auf zwei Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

### 6.3 Mängelgewährleistung

- 6.3.1 Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei der communita GmbH. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verkürzung gilt nicht



für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit resultieren. Die gesetzliche Mängelgewährleistung bleibt unberührt.

## 6.4 Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen

- 6.4.1 Der Vertrag mit der communita GmbH ist grundsätzlich unkündbar und hat die individuell vereinbarte feste Laufzeit. Eine Kündigung durch den Kunden ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich, den der Kunde nachweisen muss.
- 6.4.2 Jede Kündigung aus wichtigem Grund muss schriftlich erfolgen und den wichtigen Grund detailliert darlegen.

## 6.5 Verzug / Außerordentliche Kündigung

- 6.5.1 Die Erbringung von Leistungen durch die communita GmbH beginnt erst, wenn die Anrechnungsrechnung versendet wurde, respektive der vereinbarte Anrechnungsbetrag eingegangen ist, eine Auftragsbestätigung durch communita versendet wurde oder der Auftrag über den Schriftweg, z.B. per E-Mail angenommen wurde.
- 6.5.2 Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als sieben Tage im Verzug, behält sich die communita GmbH vor, weitere Leistungen bis zur Begleichung des offenen Betrags auszusetzen und gegebenenfalls eine vereinbarte Ratenzahlung zu kündigen.
- 6.5.3 Ist der Kunde mit mindestens zwei fälligen Zahlungen im Verzug, kann die communita GmbH den Vertrag außerordentlich kündigen und die gesamte bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin fällige Vergütung als Schadensersatz fordern.

## 6.6 Rechteeinräumung, Eigenwerbung und Erwähnung Recht

- 6.6.1 Nach vollständiger Bezahlung des Auftrags räumt die communita GmbH dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen ein. Weitergehende Rechte können individuell vereinbart werden.
- 6.6.2 Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde der communita GmbH die Erlaubnis, das Projekt für Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise darzustellen. Insbesondere darf die communita GmbH mit der Geschäftsbeziehung werben und auf sich als Urheber hinweisen.
- 6.6.3 Die communita GmbH ist ferner berechtigt, ihren Namen im Footer und Impressum der erstellten Webseiten zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

## 6.7 Vertraulichkeit

6.7.1 Die communita GmbH verpflichtet sich, alle ihr zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge und Unterlagen des Kunden streng vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

## 6.8 Haftung / Freistellung

6.8.1 Die communita GmbH haftet uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aufgrund gesetzlicher Haftung. Verletzt die communita GmbH fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## 6.9 Umgang mit rechtswidrigen Inhalten

6.9.1 Falls der Kunde Speicherplatz-Kapazitäten im Rahmen eines Hostings durch die communita GmbH nutzt, dürfen keine Inhalte gespeichert werden, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Bei Verstößen wird die communita GmbH nach eigener Abwägung angemessene Maßnahmen ergreifen.

## 6.10 Schlussbestimmungen

6.10.1 Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

6.10.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder kein allgemeiner Gerichtsstand in Deutschland hat, ist der Sitz der communita GmbH der Gerichtsstand.

6.10.3 Die communita GmbH kann diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen ändern und Bestandskunden per E-Mail benachrichtigen. Widerspricht der Bestandskunde nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die Zustimmung als erteilt.

Stand: November 2024